



LAND  
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung  
4041 Linz • Peuerbachstraße 26

Geschäftszeichen:  
BHUUVerk-2019-55176/32-PN

Bearbeiter/-in: Reinhold Pieslinger  
Tel: 0732 731301-72447  
Fax: 0732 731301-272399  
E-Mail: bh-uu.post@ooe.gv.at

Linz, 03.07.2019

## VERORDNUNG

betreffend die Anordnung einer Verkehrsbeschränkung  
im Stadtgebiet Steyregg

Gemäß §§ 44 a, 94 b Abs. 1 lit. b StVO1960 idgF. wird von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung als Straßenaufsichtsbehörde im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs über Antrag der Stadtgemeinde Steyregg wegen der Aktion „Sicherer Schulweg“ **vom 09.09.2019 bis 11.09.2019, jeweils in der Zeit von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr** für die nachstehend angeführte öffentliche Straße folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkung angeordnet:

### Kirchengasse im Bereich des Schulzentrums

**"Fahrverbot (in beiden Richtungen)"**  
**(§ 52 a Zif. 1 StVO 1960)**

Der genaue örtliche Geltungsbereich der Verkehrsmaßnahme ist im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Steyregg, der einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung bildet, dargestellt.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt lokal über Gemeindestraßen.

Die gegenständliche Verordnung wird durch entsprechende Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt mit Aufstellung derselben in bzw. deren Entfernung wieder außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Martina Rauch



Ergeht nachrichtlich an:

1. Polizeiinspektion Steyregg zur gefälligen Kenntnisnahme
2. Stadtgemeinde Steyregg zur gefälligen Kenntnisnahme und Veranlassung der zeitgerechten Aufstellung und Entfernung der Straßenverkehrszeichen

**Anmerkung:**

Wir ersuchen Sie, die für dieses Verfahren angefallenen Gebühren in Höhe von 14,30 Euro unter Angabe des Verwendungszwecks "**819160000715**" zu überweisen.

Bankleitzahl 20320, Kontonummer 00200300119, IBAN: AT392032000200300119, BIC: ASPKAT2L.

Wir sind verpflichtet, die Stempelgebühren einzuheben und an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern weiterzuleiten. Bei Nichtbezahlung sind wir verpflichtet, einen Befund aufzunehmen und dem zuständigen Finanzamt zu übersenden.

Nutzen Sie die Möglichkeit mit uns per E-Mail in Kontakt zu treten ([bh-uu.post@ooe.gv.at](mailto:bh-uu.post@ooe.gv.at))!

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhurfahrumgebung.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-uu.post@ooe.gv.at](mailto:bh-uu.post@ooe.gv.at) oder per Post an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Peuerbachstraße 26, 4041 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 7:30-12:00 Uhr, Di. 7:30-17:00 Uhr

und Amtsstunden: Mo., Di., Do. 7:00-12:00 Uhr und 12:30-17.00 Uhr, Mi. 7.00-13.00 Uhr, Fr. 7:00-12:30 Uhr